



Liebe Mitglieder,

entsprechend der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 23.6.2020 (zuletzt geändert am 26.6.) gelten ab sofort neue Regelungen auch für die Tennisanlage der TV Frohnau.

Der Vorstand hat daher das Schutz- und Hygienekonzept entsprechend angepasst, das für alle Mitglieder und Besucher unserer Anlage verbindlich ist. Die Nichteinhaltung könnte dazu führen, dass die Tennisanlage seitens der Behörden wieder geschlossen wird.

### **Alle Mitglieder sind daher verpflichtet, die folgenden Regeln einzuhalten!**

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist auf der Anlage immer einzuhalten, solange die Umstände nicht einen geringeren Abstand zwingend erfordern.
2. Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet.
3. Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei unter Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören. Dies gilt ebenso für das Doppelspiel und jegliches Training.
4. Auf strikte Hygiene ist zu achten (Sauberkeit, gründliches Händewaschen, kein Austausch von Materialien, Handtüchern, etc.). Hierfür wurden zusätzliche Desinfektionsspender installiert.
5. Kinder unter 12 Jahren dürfen Doppel nur trainieren, wenn eine Aufsichtsperson die Einhaltung der Abstandsregel sicherstellt.
6. Umkleiden, **Duschen** und Toiletten in den Umkleidebereichen können genutzt werden.
7. Die Mindestfläche pro Person in allen geschlossenen Räumen darf 2,25 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Daher dürfen sich in beiden Umkleidebereichen (Herren und Damen) gleichzeitig nur jeweils maximal 9 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen gleichzeitig nur von jeweils maximal 3 Personen genutzt werden.
8. Die Tennishalle darf genutzt werden. Im Vorraum und von Zuschauern muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, da es sich hier um eine gedeckte Sportanlage handelt. **Vor dem Betreten der Halle muss sich jeder in die dort ausliegende Anwesenheitsliste eintragen.**
9. Alle geschlossenen Räume sind ständig zu lüften.
10. Die Gastronomie ist im Außen- und Innenbereich nutzbar. In den geschlossenen Räumen der Gastronomie gelten hierbei weitere Einschränkungen, die den allgemein für Gaststätten gültigen Einschränkungen entsprechen. Sie sind in den Räumen der Gastronomie ausgehängt.
11. Den Anweisungen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und unseres Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

**Berlin, den 7. Juli 2020**

**Der Vorstand**